

Danziger Zeitung.

Nr. 19233.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettnerhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3.50 Mk., durch die Post bezogen 3.75 Mk. — Interate kosten für die sieben geplante gewöhnliche Schriftzeile oder deren Raum 20 Pf. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1891.

Politische Uebersicht.

Danzig, 27. November.

Ein Nachspiel zu dem Kampf um die freie Aerztewahl.

hat, wie in unsern heutigen Morgentelegrammen bereits berichtet ist, bei der weiteren Berathung des Krankenkassengesetzes fast die ganze gefürchte Githung des Reichstages ausgefüllt. Nachdem durch frühere Beschlüsse die Gemeinden ermächtigt worden sind, die Versicherten in Krankheitfällen an bestimmte Aerzte, Apotheken und Krankenhäuser zu verweisen, hat die Commission beantragt, zu bestimmen, daß auf Antrag von mindestens 30 Kassenmitgliedern die höhere Verwaltungsbehörde andere, als die von der Kasse bestimmten Aerzte u. s. w. zulassen könne, aber unter der Voraussetzung, daß durch die von der Kasse getroffenen Anordnungen eine dem Bedürfnis der Versicherten entsprechende Gewährung der gesetzlichen Leistungen nicht gestört ist. Darnach hätten die Antragsteller wenigstens nachweisen müssen, daß diese Voraussetzung im einzelnen Falle gegeben sei. Das Ergebnis der Erörterungen, welche manches interessante Schlaglicht auf das Institut der Kassenärzte warf, war, daß die Voraussetzung bestätigt wurde. Es genügt also jetzt der Antrag von 30 Versicherten, über dessen Genehmigung die höhere Verwaltungsbehörde „nach Anhörung der Kasse und der Aussichtsbehörde“ zu entscheiden hat.

Doch mit dieser Bestimmung den Missständen, welche das Institut der Kassenärzte mit sich führt, abgeholfen werde, ist nicht gerade wahrscheinlich. Die Kassen werden, wie mit Recht ausgeführt wurde, sich so lange als irgend möglich gegen die Erweiterung der Zahl der Aerzte schon aus finanziellen Rücksichten sperren; eine etwaige Vermehrung der Kassenärzte wird die Gehälter derselben noch weiter herabdrücken, ohne daß der an sich nicht unberechtigte Wunsch der Arbeiter, von dem Arzt, zu dem er Vertrauen hat, behandelt zu werden, sich erfüllen wird. Auf der anderen Seite wird die Bestimmung auch da, wo die Kassen an der Heranziehung approbiert Aerzte festhalten, die Möglichkeit gewähren, sogenannte Naturärzte — Abg. Eberly führte aus der Berliner Praxis ein Beispiel an — zu der Behandlung der Kranken zu ziehen. Interessirte Aerzte können, wie Minister v. Bötticher ausführte, leicht 30 Unterstrichen für einen Antrag ausfindig machen, der ihnen Patienten zuführen soll.

Auf alle Fälle wird das Auskunftsmitteil, welches die neue Bestimmung bietet, der Unzufriedenheit der Arbeiter mit der jetzt üblichen ärztlichen Behandlung nicht abhelfen und der Herabdrückung des ärztlichen Standes, über die namentlich der Abg. Dr. Langerhans laute Klagen erbob, keinen Einhalt thun. Langerhans betonte mit Recht, die richtige Lösung der Frage sei ein höheres Krankengeld und freie Wahl eines (approbierten) Aerztes durch den Patienten. Selbstverständlich ließen die Socialdemokraten die Gelegenheit nicht vorübergehen, für Verstaatlichung der Apotheken nicht nur, sondern auch der — Aerzte zu kämpfen. Die freien Kassen, denen das Gesetz ja auch die Zwangsärzte aufzwingen wollte, würden zu Grunde gehen und dadurch die Sympathien für die socialdemokratischen Quaakalber vermehrt werden. Dass Abg. Wurm troh seiner Begeisterung für Verstaatlichung der Apotheken sich über den Werth der Heilmittel so kritisch äußerte, rief auf der Gegenseite die Bemerkung hervor, nächstens würden wir wohl bei der Sitzung durch Suggestion anlangen — wenigstens im socialdemokratischen Zukunftstaate. Bei der schließlichen Abstimmung behauptete der Reichstag wieder einmal außerordentliche Nachsicht bei der Abwägung von Mehrheit und Minderheit.

Die neuen Lehrpläne in den Gymnasien.

Wir erfahren nun mehr verbürgt, daß die bisherigen Angaben über die neuen Lehrpläne der Gymnasien bezüglich des Unterrichtes im Lateinischen und Griechischen hältlos sind.

Nicht erst in Tertia soll in Zukunft der Lateinunterricht beginnen, sondern wie bisher in Sexta und zwar mit acht Stunden pro Woche; griechisch nicht erst in Secunda, sondern wie bisher in Unterterta.

Bezüglich des Einjährig-Freiwiligen-Examens vertheidigt ein alter Schulmann in einer Zuschrift an die „Doss. Ztg.“ die neuen Lehrpläne für die Gymnasien, was ihn aber nicht abhält, gegen die Absicht am Schlus des Unterrichts in der Untersecunda ein neues Examen für den einjährigen Militärdienst einzuschreiben, entchieden protest einzulegen. „Junäst“, sagt derselbe, „steht diese Einrichtung im Widerspruch mit den Bestimmungen des Reichsmehrgeiges, welches ausdrücklich diese Berechtigung an den einjährigen erfolgreichen Besuch der Untersecunda knüpft. Schon jetzt wird diese klare Bestimmung des Gesetzes tatsächlich verletzt, weil man in Folge einer Ministerialverfügung überall die Verpflichtung nach Obersecunda zu fordern sich berechtigt glaubt. Aber die Einführung einer besonderen Prüfung für das Recht zum einjährigen Dienst ist ohne gesetzliche Regelung unmöglich und diese gesetzliche Regelung, die eine Änderung des Reichsmehrgeiges notwendig machen würde, ist wohl nicht herbeizuführen.“

Zur Beichtigung sei noch bemerkt, daß das gefürchte Titat, in welchem die Erwartung ausgesprochen war, daß auf die Einführung dieses neuen Examens verzichtet werden würde, nicht der „Nordd. Allg. Ztg.“, sondern der „Nat. Ztg.“ entnommen war.

In Sachen des Telegraphen-Monopolgesetzes.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ hat es sich zur besonderen Aufgabe gemacht, die öffentliche Meinung in Sachen des Telegraphen-Monopolgesetzes zu verwirren. Heute glaubt sie es mit Genugthuung begründen zu können, daß in der Presse die Stimmen immer zahlreicher würden, welche sich für Annahme des Gesetzes aussprechen. Welches diese Stimmen sind, verschweigt das Blatt sorgfältig. In Wirklichkeit ist die Sachlage die, wie sie von dem Referenten des anlässlich der elektrischen Ausstellung in Frankfurt a. M. gehaltenen Städtebates, dem Oberbürgermeister von Köln, Becker, in einer Petition an den Reichstag gekennzeichnet worden ist: entweder der Reichstag nimmt das Gesetz unter Wahrung der Rechte der Städte auf ihre Strafen und unter Verpflichtung auch der Telegraphenverwaltung, ihre Anlagen gegen die Einwirkung benachbarter elektrischer Leitungen, mögen dieselben bereits bestehen, oder in Zukunft erst hergestellt werden, in sich selbst zu schützen an — oder er vertagt die Beschlussfassung über dieses Gesetz bis zur Berathung des weiteren in Aussicht gestellten Gesetzentwurfs über die elektrischen Anlagen. Die städtischen Behörden haben sich gewünscht gelehnt, eine solche Garantie zu verlangen, um sich den Zuthungen der Telegraphenverwaltung, welche die Benutzung der Straßen zu elektrischen Anlagen unmöglich machen würden, zu entziehen. Dass, wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ offenbar im Auftrage des Staatssekretärs v. Stephan behauptet, ein solcher Schutz der Leitungen „in sich“ technisch unausführbar, so bleibt nur übrig, die Beschlussfassung über das Telegraphengesetz zu vertagen, bis diese Frage technisch gelöst ist. Die „Norddeutsche“ sollte nicht übersehen, daß die Waffe, mit der sie gegen die städtischen Behörden kämpft, eine zwecklosigkeit ist.

Überdies ist es doch komisch, zu behaupten, daß wohl die fiscalschen Telegraphen- und Telephonleitungen, nicht aber die Starkstromleitungen zum Betriebe von Beleuchtungsanlagen, Straßenbahnen u. s. w. „im Interesse des allgemeinen Wohles“ seien.

Eine offizielle Stimme über die Anträge gegen die Börse.

Aus Berlin geht der offizielle „Pol. Corr.“ eine längere Ausführung zu, welche bestätigt, daß die Regierung den im Reichstage gestellten Anträgen sehr zurückhaltend gegenübersteht. Es heißt in der Correspondenz, nachdem betont worden ist, daß die Antragsteller über die Durchführbarkeit ihrer Anträge noch zu keiner Abarbeit gelangt sind:

Man gewinnt den Eindruck, daß durch die Anträge die Frage auf die Tagesordnung gebracht werden sollte, um einmal gründlich nach allen Richtungen hin beleuchtet und auf etwaige Mittel zur Abhilfe schwerer Missstände geprüft zu werden. In welchem Sinne das möglich sein wird, bleibt abzuwarten. Dass die Regierung allen Vorschlägen wohlwollend gegenüberstehen wird, die eine wirksame Bekämpfung jenes wüsten und tief unsittlichen Gebahrens bezeichnen, versteht sich von selbst. Es könnte nicht unbemerkt bleiben, daß der „Reichsanzeiger“ in einem vom 17. d. datirten, aber erst am 21. d. abgedruckten Berichte auf diese Fragen eingehet und der Börse eine Existenzberechtigung nur in dem Sinne und in dem Umfang ihrer ernsten und wirtschaftlich wohlwältigen Aufgaben beimittet; namentlich aber wird das Depotheben als einer gründlichen Reform bedürftig bezeichnet, und zwar namentlich in dem Sinne einer Controle der zur Aufbewahrung und Verwaltung anvertrauten und der als Faustpfand hinterlegten Werthe. Dieser letztere Punkt, die rechtliche Unsicherheit des Depotbegriffes, zu welcher Controversen in der Judicatur beigetragen zu haben scheinen, ist es denn auch in erster Linie, der in finanziellen und juristischen Kreisen ganz besonders betont wird. Es ist kaum anzunehmen, daß die Regierung zu den oben erwähnten Anträgen bereits eine bestimmte Stellung genommen hat; bekanntlich besteht die Gesetzlosigkeit, bei Initiativ-Anträgen zunächst die erste Berathung im Hause abzuwarten, ehe die Regierung sich zu Äußerungen ihrerseits veranlaßt findet. Zu einer Änderung dieses Umsatzes liegt um so weniger Anlaß vor, als es sich ja hinreichend herausgestellt hat, daß es sich bei den vorgekommenen sehr bedauerlichen Depot-Unterschlägungen um vereinzelte Fälle handelt, die in keiner Weise zu dem Schlusse berechtigen, als seien die allgemeinen Finanz- und Creditverhältnisse unserer Börse irgendwie compromittiert.“ — Ganz unsere Meinung

Die Getreidebörsen und die Getreidepreise.

Zur Beleuchtung der auch wieder auf dem schlesischen Parteitag der Conservativen aufgewärmten Behauptung, daß die Getreidebörsen die Schuld an den hohen Getreidepreisen trügen, wird der „Nat. Ztg.“ aus Danzig geschrieben: „In normalen Erntejahren ist der Getreidepreis im Osten billiger als im Westen, in Danzig z. B. billiger als in Berlin. Während in Berlin aber Lieferungsweisen in den letzten acht Tagen ungefähr mit 236 bis 230, Roggen 240 bis 231 bezahlt wurde, bietet das königliche Proviantamt den Beiftern 240 Mark pro Tonne sowohl für Weizen wie für Roggen, ohne zu diesem Preise das gewünschte Quantum decken zu können. Die Berliner Börse hat also Weizen und Roggen und ebenso Hafer nicht vertheuert, sondern durch Heranziehung größerer Zufuhren im Gegenteil verbilligt. Den Herrn Agrarern sind diese Thatachen sehr wohl bekannt, sie leugnen sie nur, um von den Getreidezöllen zu retten, was zu retten ist.“

Aus der Generalsynode.

Die neuliche Mittheilung der „Auszug“, der Kaiser habe sich bei dem Diner des Generalsynodalvorstandes sympathisch für die Bestrebungen zu Gunsten der größeren Selbständigkeit der evangelischen Kirche geäußert, erfährt eine scheinbare Bestätigung durch die Vorgänge in der gestrigen Sitzung der Generalsynode. Die Commission hat anlässlich der Hammerstein'schen Anträge einen Bericht erstattet, in welchem sie die Abhängigkeit der Generalsynode von der Zustimmung des Landtages zu locken verlangt. Von den Hammerstein'schen Anträgen ist demnach sehr wenig übrig geblieben, so daß selbst Professor Dr. Böschlag die Annahme dieses „minimalen Niederschlags“ der Hammerstein'schen Anträge befürwortete, die dann auch mit Einsinnigkeit erfolgte. Der Präsident des Oberkirchenrates schloß dem Compromiß — wenn es einer ist — zu zu stimmen, wenigstens ist es nur so zu verstehen, wenn er erklärt, die Synode habe die Gewähr, daß der Kaiser diesem wichtigsten Gegenstande die allererste Prüfung zu widmen wolle. In diesem Falle würde also dem Landtage eine bezügliche Vorlage auf Abänderung der Generalsynodalordnung im Sinne der Generalsynode gemacht werden müssen, um, wie Herr v. Alesi-Rethov sich ausdrückte, die Zusätze Urkow-Wehrenpennig zu beseitigen, welche die Kirchengebgebung während des Culturkampfes erhalten habe — alles das, wie der Berichterstatter der Commission erläuterte, im Hinblick auf die Macht Roms, auf die drohende Gefahr der Bildung einer Freikirche anstatt der Landeskirche und auf die großen sozialen Gefahren.

Dass die Befreiung der in der Generalsynode herrschenden Strömung von den Banden der parlamentarischen Mitregierung das einzige Mittel ist, diesen Gefahren entgegenzuwirken, ist unserer Ansicht nach eine gefährliche Fiction.

Erlasse über die Dienstalterszulagen der Volkschullehrer.

Der Cultusminister hat an die königlichen Regierungen zwei Erlasse gerichtet, welche sich auf die Berechnung der Dienstzeit bei der Gewährung staatlicher Dienstalterszulagen an Volkschullehrer beziehen. Darin wird die bereits früher erlassene Vorschrift, wonach der Bezug von Dienstalterszulagen mit dem Ablauf desjenigen Vierteljahres, in welchem die erforderliche Dienstzeit vollendet wird, zu beginnen hat, dahin erläutert, daß ein Volkschullehrer, welcher z. B. am 1. April 1882 in den preußischen öffentlichen Schuldienst eingetreten ist und also am 31. März 1892 eine zehnjährige Dienstzeit vollendet hat, vom 1. April 1892 ab die erste Dienstalterszulage beziehen müsse. Den in der Zeit vom 2. April bis Ende Juni 1882 in den Schuldienst getretenen Volkschullehrern kann dagegen diese Dienstalterszulage erst vom 1. Juli 1892 ab gewährt werden. Ferner kann für den Beginn der Dienstzeit nach den bisherigen Vorschriften sowohl der Tag der Vereidigung wie des Eintritts in den öffentlichen Schuldienst maßgebend sein. Als Tag dieses Eintritts wird nach den neueren Erlässen, wenn im einzelnen Falle der Tag der Berufung für eine Lehrerstelle nicht mit der Einführung in dieselbe oder der tatsächlichen Übernahme des Amtes zusammenfallen sollte, derjenige Tag zu gelten haben, von welchem ab dem betreffenden Lehrer der Bezug des Stelleneinkommens gebührt. Schließlich wird auch eine Frage der Einzählung der Volkszählung auf die Gewährung der staatlichen Dienstalterszulagen entschieden. Nach den bisherigen Vorschriften ist, wenn eine Volkszählung in dem Ergebnisse führt, daß in einem Orte von seither 10 000 oder weniger Einwohnern die Einwohnerzahl über 10 000 hinaus gestiegen ist, die staatliche Dienstalterszulage nur denjenigen Lehrern und Lehrerinnen neu oder fort zu bewilligen, welche bis dahin an dem Orte im öffentlichen Schuldienste bereits angestellt waren. Es war nun fraglich geworden, ob diese Bestimmung schon zur Anwendung zu bringen sei, wenn das vorläufige Ergebnis der amtlichen Volkszählung vorliege oder erst nach endgültiger Feststellung derselben. Der Minister hat entschieden, daß erst nach der endgültigen Feststellung des Volkszählungsresultates die vorerwähnte Vorschrift zur Anwendung zu bringen ist.

Die königlichen Regierungen sind angewiesen worden, nach diesen Entscheidungen in concreten Fällen zu versuchen.

Das Wirken des deutschen Central-Comités für die russischen Juden.

Das deutsche Central-Comité für die russischen Juden versendet einen Rechenschaftsbericht, welchem wir folgende Angaben entnehmen: Von Juni bis jetzt sind rund 40 000 Auswanderer befördert worden, die meisten nach Nord- und Südamerika, die anderen nach Australien; nach europäischen Ländern wird seitens des Central-Comités niemand gesendet. Von diesen 40 000 sind rund 15 000 ausschließlich auf Kosten des Comités befördert worden. Auch die preußische Regierung hat das ebenso humanitäre wie gemeinnützige Wirken des Central-Comités dadurch anerkannt, daß sie dasselbe durch Gewährung von Fahrpreismäßigungen für seine Schützlinge u. s. w. unterstützt. Dank dieser Organisation wurden alle sanitären Gefahren, alle direkte Transpruchnahmen der Milderthäigkeit seitens der Ungläubigen vermieden; auch die großen Mittel, deren das Central-Comité bisher zu dieser Hilfsaktion bedurftet, sind ihm ohne öffentliche Aufrufe zugeslossen. Da diese Mittel jedoch nun nahezu erschöpft sind und trotz des Eintritts der kalten Jahreszeit der Andrang an den Grenzen fortwährt, wird das Comité

demnächst wohl in die Notwendigkeit versetzt sein, auch öffentlich Beiträge für seine Zwecke zu erbitten.

Türkisch-bulgarische Verbrecherconvention.

Wie man aus Konstantinopel meldet, ist zwischen der türkischen und der bulgarischen Regierung soeben mittels Austausches von Noten der Abschluß einer Convention erfolgt, durch welche sich beide Regierungen verpflichten, die unter ihre Jurisdiction fallenden Verbrecher, die sich nach Bulgarien, respektive in die Türkei flüchten, einander gegenseitig auszuliefern. Diese wichtige Neuerung könnte, wie die „Pol. Corr.“ betont, nur dazu beitragen, die guten Beziehungen zwischen dem Fürstenthum und der Türkei noch mehr zu kräftigen. Die Convention kommt insbesondere einem Wunsche der bulgarischen Regierung entgegen, da die bestehenden Kapitulationen wiederholt zum Schuh un würdiger bulgarischer Individuen, welche gerichtlich verfolgt waren, missbraucht wurden. So sei erst in jüngster Zeit der bulgarische Agent bei der Pforte, D. Vulko, mit dem Verlangen nach Auslieferung zweier Individuen, die der Theilnahme an der Ermordung des Finanzministers Weltgewerbe verdächtig erscheinen, auf große Schwierigkeiten gestoßen. Erst nach längeren Unterhandlungen (inzwischen war die oben erwähnte Convention abgeschlossen worden) gelang es, die Auslieferung der beiden Individuen zu erwirken. Das eine derselben ist bereits nach Sofia gebracht worden, das andere jedoch war auf nicht näher erklärte Weise verschwunden, ehe seine Beförderung nach Bulgarien ins Werk gesetzt werden konnte.

Reichstag.

127. Sitzung vom 26. November.

Die zweite Berathung der Krankenkassenvorsteher wird fortgesetzt und zwar beim § 53, nach welchem die Arbeitgeber berechtigt sind, die für die Arbeiter gezahlten Eintrittsgelder und Beiträge vom Lohn abzuziehen.

Abg. v. v. Schulenburg (cons.) beantragt, den § 53 dahin zu fassen, daß die Arbeitgeber verpflichtet sind, sich die Eintrittsgelder und Beiträge bei der Lohnzahlung abziehen zu lassen. Streitigkeiten in dieser Angelegenheit sollen vom Gewerbegericht entschieden werden.

Staatssekretär v. Bötticher findet zwischen dem Antrage und der Vorlage keinen Unterschied. Abg. Spahn (Cent.) behält den Antrag, der darauf abgelehnt wird, § 53 wird angenommen.

Nach § 55a, welcher von der Commission eingefügt ist, kann die höhere Verwaltungsbehörde auf Antrag von 30 beihilfigten Versicherten ordnen, daß auch weitere, als die von der Kasse bestimmten Aerzte und Apotheken in Anspruch genommen werden können, wenn durch die von der Kasse getroffenen Anordnungen eine dem Bedürfnis der Versicherten entsprechende Gewährung der Kassenleistungen nicht gestört ist.

Abg. Niemboński (P.) beantragt, daß die Verwaltungsbehörde schon auf Antrag von 20 Beihilfigen diese Bestimmung zu treffen hat; im Falle einer Abzehrung sollen die Gründe angegeben werden. Der Antragsteller führt aus, daß ein solches Correctiv gegenüber dem Aerztezwange notwendig sei.

Abg. Hitzig (Cent.) hält ebenfalls ein solches Correctiv, wie § 55a es bietet, für notwendig; es sei vielleicht auch angemessen, die Zahl der Personen, welche einen solchen Antrag stellen müssen, auf 20 zu vermindern. Notwendig sei aber, damit das Correctiv wirksam werde, daß die letzte Bestimmung: „wenn durch die von der Kasse getroffenen Anordnungen eine dem Bedürfnis der Versicherten entsprechende Gewährung der Kassenleistungen nicht gestört ist“, gestrichen werde; die Behörde soll den Anträgen nachgehen, sofern nicht die Bedürfnisse der Kasse entgegenstehen.

Staatssekretär v. Bötticher hält die freie Auswahl für ein schönes, aber durchführbares Ideal. Er könnte sich weder für den Antrag o. Niemboński noch für den Antrag Hitzig erwärmen. Der Commissionsbeschluß genügt jedem Bedürfnis, ja auch er geht schon zu weit, indem er jedesmal auf den Wunsch von 30 Mitgliedern den Appell der Behörden in Bewegung setzt. Die beiden Anträge legen dazu die Berücksichtigung der Wünsche der Beihilfigen nicht in das subjective Erwissen der Behörden, sondern üben auf die Behörden einen Zwang aus. Und da liege das Bedenken vor, daß unter den Aerzten ein Unterbetriebungsverfahren sich breite, das das Interesse des ärztlichen Ansehens nicht wünschenswert sei. Deshalb hält er es bei dem Commissionsbeschluß zu belassen.

Abg. Eberly (frei): Wenn die freie Aerztwahl auch ein unerreichtes Ideal sei, so müsse man dem Ideal doch möglichst nahe zu kommen suchen und in dieser Beziehung sei das Vorgehen des Berliner Kaufengewerbevereins sehr lehrreich, der 61 Kassen mit 215 000 Mitgliedern umfaßt; dieser habe 173 Aerzte, darunter 25 Spezialisten ange stellt, und das konnte geschehen bei einem Mehrbetrieb von nur 40 Pf. pro Kopf und Jahr. Die Anträge, die aber hier gestellt wurden, annehmen, heißt die Kassen der Agitation einer Anzahl von Mitgliedern preisgeben. Agitationen unter den Aerzten selbst hervorrufen, die zu den allergräßtesten Preisaktionen führen können. Die Berliner Buchdruckerasse ist in diesem Jahre von der gemeinsamen Wirtschaft auf Eintheilung in bestimmte Reviere etc. abgegangen und hat dabei zu ihrem Schaden erfahren, daß sie dabei in finanzieller Beziehung ein sehr schlechtes Geschäft gemacht hat. Während sie im 1. Quartal 1890 ein Aerzthonorar 1615 Mk. hat bezahlen müssen, betrug dieses bei gleicher Mitgliederzahl am 1. Quartal 1891 4225 Mk. und während das Krankengeld im ersten Quartal von 1890 19 386 Mk. betrug, stieg es im ersten Quartal von 1891 auf 25 110 Mk. Die Schuhmacher und Schneider hatten dasselbe Experiment und dieselben Erfahrungen dabei gemacht. In Bezug auf den Antrag Niemboński schließt sich Red

Abg. Lügerhans (freis.): Warum soll die Behörde sich einschließen, wenn die Kassenmitglieder einig sind. Die Anträge zeigen, wie weit man kommt, zu welchen mechanischen Mitteln man greifen muss, wenn man die freie Arztwahl aus dem Gesetz herausnimmt. Wenn man die Zwangsversicherung immer weiter ausdehnt — sie wird ja bald die Hälfte unserer Bevölkerung umfassen —, so kann man doch nicht diese Art des Zwanges, eine bestimmte ärztliche Behandlung vorzuschreiben, beibehalten. Es kommt dahin, daß die Kassenärzte schließlich die meiste Beschäftigung haben und überlastet werden bei völlig unzureichendem Lohn. Ein Kassenvorstand sagte mir neulich, wir geben sogar eine Mark für den Gang. Davon kann doch aber der Arzt nicht leben. Dieses Honorar liegt noch unter der Lage von 1815. Drückt man dadurch nicht den ärztlichen Stand in unerhörter Weise herunter? Oft genug kommen Kassenkranken zu mir zwecks besonderer Behandlung mit der Klage, daß sie beim Kassenarzt doch nicht gefunden werden, und bieten in der Regel einen Arztlohn, der weit höher ist, als derjenige, den die wohlhabendste Klasse gewährt. Ich nehme ihn natürlich nicht an, weil ich sehe, daß der Mann hungrig. An den Kassenarzt werden unverschämtere Anforderungen gestellt, als an den Arzt, welchen das Vertrauen des Erkrankten zu sich verlost, weil der Arzte den Zwangsarzt so oft will er will in Anspruch nehmen kann. Wir hätten also besser, wenn wir die freie Arztwahl annehmen. So wie die Kassenärzte bezahlt werden, so bezahlt man kaum einen Dienstmann. Es wäre besser, wenn wir dieses Gesetz nicht so sehr nach der Schablone, nicht so sehr umfassend machen; denn die Verhältnisse in den verschiedenen Gegenden, in den verschiedenen Städten sind sehr verschieden. Mögen wir aus diesem Gesetz wenigstens die Lehre ziehen: Erweiteren wir die Zwangskassen nicht noch mehr. Redner bittet schließlich um Ablehnung der Anträge, die doch keine Besserung gegenüber der Commissions-Schlussurteilung bedeuten.

Abg. Wurm (soc.): Die freie Arztwahl ist das Richtige, denn bei vielen Krankheiten kommt es allein auf den Glauben an den Arzt an. Durch die Einführung der Zwangskassen wird der ärztliche Stand proletarisiert. Gerade in Berlin sind die Befolklungen der Kassenärzte sehr gering. Ein Arzt z. B. erhält früher 1200 Mk. für einen sehr großen Bezirk, nachher hat man zwei Ärzte für je 1500 Mk. für denselben Bezirk aufgestellt. Schlimmer als der Arztkwanz ist aber der Apothekenkwanz. Er führt dazu, daß viele Rezepte geschrieben und ausgeführt werden, die gar keinen Wert für die Heilung haben. Auf meine Veranlassung sind die Apothekerrechnungen einer Kasse für ein halbes Jahr nachgerechnet worden; die Rechnung betrug 269 Mk., der Wert der Drogen betrug nur 50 Mk., die Herstellungskosten waren auf 158 Mk. berechnet, aber nur 50 Mk. wertlich, die Flaschen, Gläser, Schachteln u. s. w. waren mit 81 Mk. berechnet, aber nur 21 Mk. wertlich. Die Apotheken sind heute nur noch Filialen der chemischen Großindustrie; die Medicamente werden in ihnen nicht mehr hergestellt, sondern nur noch abgewogen, und trotzdem nehmen die Apotheker so hohe Verdienste für sich in Anspruch! Der Konkurrenzkampf der Ärzte führt zur Proletarisierung derselben; die Gefechtsbildung sollte nicht die Hand dazu bieten, daß die Proletarisierung beschleunigt wird. Die Arbeiter haben ein Interesse daran, daß die Ärzte möglichst gut bezahlt werden, daß die Ärzte nicht von der Gunst der Kassenärztekasse abhängig sind. Am besten wäre der verstaatlichte Arzt, der allen unentbehrlich zur Verfügung steht; dadurch würde verhindert, daß die Ärzte so schlecht bezahlt werden, daß sie ihre Pflicht gar nicht gewissenhaft erfüllen können. Vom Regierungssicht hat man einmal gesagt, daß man alle Gehebe daraufhin ansehe, wie sie der Sozialdemokratie gegenüber wirken würden; diese Bestimmung über die Zwangskassen bringt nur Unzufriedenheit hervor darüber, daß man den Arbeitern sagt: Für Euch arme Teufel ist das Schlechteste, was man noch gut genug. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Hirsch (freis.): Ich tritt gleichfalls für die freie Arztwahl ein. Die große Masse der Arbeiter ist nicht zufrieden mit der ärztlichen Behandlung in den Zwangskassen. Andererseits ist die Lage auch der Zwangskassenärzte eine sehr schwierige. Sie müssen ihre Patienten maschinell behandeln, und darüber röhrt die Neigung in vielen Kreisen der Arbeiter, sich an Quacksalber zu wenden. In Leipzig und Magdeburg hat sich die frei Arztwahl vollkommen bewährt; was dort möglich ist, soll man auch allgemein versuchen. Die Agitation für die freie Arztwahl sollte sich aber nicht an die Regierungen, sondern vor allem an die Kassen selbst wenden. Redner behält sich für die dritte Lesung einen Antrag vor, der die Generalversammlung der Kassen als Instanz vor der Aufsichtsbehörde einführt.

Abg. Hitzé (Cent.): Will die Regelung den Kassen allein nicht überlassen, denn die Minorität müßte auch gegenüber der Majorität der Arbeiter geführt werden. Redner vertheidigt das Zwangskassenystem gegen die erhobenen Angriffe. Der Vergleich der Verstaatlichung der Ärzte mit derjenigen der Ärzte der Seele treffe nicht zu, denn Geistliche seien keine Staatsbeamten.

Abg. v. d. Schulenburg (cons.): Ich fürchte, daß die Gerechtigkeit des § 55a, die Kassen sind selbst verwaltende Körperschaften, sie können sich auch ohne diese Vorschrift vollständig helfen. Wenn von "weiteren" als den von der Kasse bestimmten Ärzten die Rede sei, so könnte das leicht auf die Anrufung von Naturärzten bezogen werden, die er unter allen Umständen den Kassen fernhalten möchte.

Abg. Eberty (freis.): Ich bestreite dem Abg. Wurm gegenüber, daß die Lage der Ärzte eine so schlimme sei. Die Qualification der Kassenärzte sei auf keinen Fall eine geringere, als die der freien Ärzte, und ihre Stellung ist mit einem Gehaltsdurchschnitt von 1950 Mk. keine schlechte bezahlt. Daher kommt auch der große Andrang zu diesen Stellen. Seit dem Jahre 1885 ist die Zahl der Kassenärzte in Berlin von 75 auf 141 gestiegen und ihr Gehalt nahezu verdoppelt worden. Am 17. September ist in Berlin in einer Versammlung, in welcher 39 Ortskrankenhäuser vertreten waren, mit 37 gegen 2 Stimmen der Besluß gefasst, die bisherige Eintheilung in die Reviere mit ambulanter und nicht ambulanter Ärztebehandlung und daneben eine gewisse freie Arztkennzeichnung beizubehalten. Es wird sich jetzt zeigen, welche Erfahrungen mit diesem Experiment in Berlin gemacht werden. Deshalb bitte ich von einem gezeigten Eingreifen in die Frage der freien Arztwahl abzusehen.

Abg. Ginger (soc.): Der Vorredner sieht der Verwaltung der Krankenkassen viel zu nahe, als daß man ihm seine Voreingenommenheit für diese Organisation verübeln könnte. Daß die Kassenärzte in Berlin nach neun Jahren mehr Gehalt bekommen, wird hier keinen Einbruch machen. In Folge der Vertheilung der Lebensbedürfnisse haben Staat und Gemeinden eben die Lage ihrer Beamten verbessern müssen. Die Berliner Kassenärztekasse können nur dann eine Nebenpraxis ausüben, wenn sie gewissenlos genug sind, um die ihnen von den Kassen auferlegte Pflicht zu vernachlässigen. Bei der Vergabe der Kassenärztekassenstellen in Berlin sprechen Rücksichten mit, die weit über das hinausgehen, was man vernünftiger Weise eigentlich erwarten müßte.

Abg. Eberty: Diese Art der Taktik des Abg. Ginger überlasse ich der Vertheilung des ganzen Reichstages. Bei allem, was ich gesagt habe, bleibe ich. Jeder Institution, auch den Berliner Institutionen, haften Mängel und Fehler an. Ich für meine Person sehe auch in dieser Frage nur als Vertreter der Interessen der arbeitenden Klassen und keiner andern hier. Mr. Ginger hat dann dunkle Andeutungen darüber gemacht, wie es bei den Wahlen der Kassenärztekasse zugeht. Wir haben mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln — ich selbst habe eine direkte amtliche Einwirkung hierauf nur in beschränktem Maße — gesucht, dahinter zu kommen, ob unlautere Mittel zur Erlangung dieser Stellen angewendet worden sind, und zur Ehre der

Kerze und Kassenmitglieder constatiere ich, daß auch nicht eine einzige dieser dunklen Behauptungen irgendwo Gestalt gewonnen hat. Trotzdem bitte ich Herrn Ginger, mir alle die Thatsachen, die ihm objektiv bekannt sind, mitzuteilen, ich werde sie weiter verfolgen.

Bei der Abstimmung wird § 55a angenommen unter Streichung des Passus: „Wenn durch die von der Kasse getroffenen Anordnungen eine dem Bedürfnis der Versicherten entsprechende Gewährung der Kassenleistungen nicht gesichert ist.“

Zum § 58 beantragen die Sozialdemokraten, den früheren § 58 beizubehalten, wonach die Krankengelder nicht verpfändet, nicht übertragen, nicht gepfändet und nur auf geschuldete Beiträge aufgerechnet werden dürfen. Die Vorlage will die Ausrechnung auch gegen Eintrittselder und Geldstrafen gestalten und außerdem die Unterstützungsansprüche in 2 Jahren verschränken lassen.

Abg. Molkenbuhr (soc.): empfiehlt den Antrag, weil das Gesetz den Kranken die Unterstützungsgelder in erster Linie sichern müsse.

Der Antrag der Sozialdemokraten wird abgelehnt. § 57a (Unterstützung der außerhalb des Kassenbezirks wohnenden Versicherten) wird unverändert angenommen.

Ein Antrag Kintelen, welcher die Einschiebung eines neuen § 57aa (Regelung des Verhältnisses betreffs Rückersättigung von gewährten Unterstützungen zwischen derjenigen Kasse, welcher der Versicherte während der Erkrankung angehört hat, und derjenigen, deren Mitglied er vorher gewesen) wird abgelehnt.

§ 58 wird unverändert debattiert angenommen. Darauf wird die Verhandlung abgebrochen.

Nächste Sitzung: Freitag.

Deutschland.

Hummelshain, 26. November. Der Kaiser traf heute Abend kurz nach 5 Uhr mit dem Prinzen Heinrich in Rahla ein und wurde vom Herzog von Sachsen-Altenburg, dem Erbprinzen von Schaumburg-Lippe und den Prinzen Moritz, Ernst und Albert von Sachsen-Altenburg auf dem festlich geschmückten Bahnhofe empfangen. Der Bürgermeister Meier begrüßte den Kaiser im Namen der Stadt. Der Kaiser dankte mit huldvollen Worten und trat alsdann die Fahrt durch die Stadt Rahla, wo jedes Haus festlich geschmückt und erleuchtet war, nach Hummelshain an. In Rahla hatte sich aus der ganzen Umgebung eine äußerst zahlreiche Volksmenge eingefunden, welche den Kaiser begeistert begrüßte. Der Kaiser dankte auf das huldvolle für die Rundgebungen. Die Ankunft des Kaisers in Hummelshain erfolgte gegen 6½ Uhr.

Berlin, 26. Novbr. Die Schiffspredigten des Kaisers auf den Nordlandsfahrten hat der evangelische Feldprobst der Armee, Richter, bei Mittler u. Sohn unter dem Titel erscheinen lassen: „Die Stimme des Herrn auf den Wässern.“ In der Vorrede heißt es: „Der Haussvater ist es, der in diesen Andachten spricht, indem er von seinem Priesterrecht in Erwangelung eines Geistlichen auf dem Segel der Gebrüder in seinem Kreise aussieht.“

* [In dem Besitzen der Königin von Rumänien] ist, wie aus Pallanya berichtet wird, eine bedeutende Besserung eingetreten. Die Königin, die bis dahin nur im Wagen oder im Rollstuhl ausgeschritten war, konnte am letzten Sonnabend zum ersten Male einen Spaziergang machen.

* [Parlamentarisches Diner.] Am Donnerstag nächster Woche findet bei dem Reichskanzler v. Caprivi das übliche offizielle parlamentarische Diner statt, zu welchem die Mitglieder des Gesamtvorstandes des Reichstages eingeladen sind. — Bei Wiedergabe dieser Notiz kann es sich bezeichnender Weise der „Reichsbot“ nicht versagen, dem Reichskanzler einen kleinen Nadelstich mit der Bemerkung zu versetzen, daß bei diesem Diner „wohl die Beratung der Handelsverträge vorbereitet werden soll“ — ein neues Zeichen, wie wenig die Conservativen mit Hrn. v. Caprivi zufrieden sind.

* [Giers in Berlin.] Die Reise des russischen Ministers des Auswärtigen v. Giers nach Berlin findet in Petersburg die größte Beachtung, und es fehlt nicht an Auslegungen, welche derselben besondere Bedeutung beimessen. So wird der „Doss. Ztg.“ heute aus Petersburg vom 26. Nov. gemeldet:

Die „Vorzeitig.“, die in jüngster Zeit wieder gut unterrichtet ist, versichert, zwischen Russland und Deutschland beständen nur zufällige Mißverständnisse, hervorgerufen durch die franco-russische Freundschaft. Giers würde wohl diese Befürchtungen zerstreut haben; Russland liege es fern, ein Werkzeug des französischen Chauvinismus zu werden. Nicht das Bündnis mit Frankreich, sondern die russischen Interessen stehen im Vordergrund der russischen Politik. Statt nach Wien, mit dem Meinungsverschiedenheiten prinzipiellen Charakters bestehen, ging Giers nach Berlin, wo er stets Zuverkommenheit und den Boden für Compromisse finden kann, soweit solche der Würde Russlands und seinen internationalen Beziehungen entsprechen.

Der offiziösen Wiener „P. Torr.“ wird dagegen aus Berlin geschrieben: „Was die von Petersburg aus lancierten Nachrichten über russische Annäherungsversuche an Deutschland betrifft, so steht man denjenigen sehr skeptisch gegenüber und betrachtet dieselben als einen Schachzug, bei dem man sich der Erfahrungen zu erinnern hat, die hier vor sieben Wochen aus Anlaß der neuesten russischen Anleihe gemacht wurden.“

* [Der Consistorialpräsident a. D. Dr. Hegel], dessen gestern erfolgter Tod schon telegraphisch gemeldet ist, hat ein Alter von 78 Jahren erreicht. Er gehörte bekanntlich zu den Hauptstücken der orthodoxen Partei. Hegel war ein Sohn des berühmten Philosophen. Früher vortragender Rath im Staatsministerium, vertrat er in der Consistorialzeit die Regierung im Abgeordnetenhaus in Finanzfragen. Er späterhin trat er in die Kirchenverwaltung ein. Seine Verabschiedung erfolgte bekanntlich erst vor einigen Monaten.

* [Der nächste deutsche Innungs- und Handwerktag] soll Ende Januar bzw. Anfang Februar n. J. in Berlin abgehalten werden. Auf denselben soll neben der erneuten Befreiung des Befähigungs-Nachweises und sonstiger Handwerkerfragen als hervorragender Gegenstand die Interpellation des Reichstagsabgeordneten Hitzé und die Antwort des Staatsministers v. Böltig über die vom 15. bis 17. Juli stattgehabte Handwerker-Conferenz auf die Tagesordnung gestellt werden, wie verlautet, auf gemeinsamen Beschlusse der Vorstände der deutschen Innungs-Verbande und des Vorstandes des deutschen Handwerker-Bundes.

* [Wahlbeanstandung.] Die Reichstagswahl des Abg. Prinzen Handjery für den Wahlkreis Tellow-Beeskow-Charlottenburg ist von der Wahlprüfungscommission beanstandet worden auf Grund eines sozialdemokratischen Protestes. In dem Protest wird eine große Zahl von Fällen angegeben, in denen die Vertheiler von sozialdemokratischen Stimmettern und Flugblättern

on dieser Vertheilung in gefährlicher Weise behindert und aus den betreffenden Dörfern ausgewiesen wurden. Bei den letzten Reichstagswahlen wurde der conservative Prinz Handjery in der Stichwahl mit 28 945 Stimmen gegen den Sozialdemokraten Werner, der es auf 22 839 brachte, gewählt.

* [Der Verkehr auf den Subventionsdampfern.] Ueber den Frachtverkehr auf den subventionierten Dampferlinien nach Ostasien und Australien veröffentlicht der „Reichsanzeiger“ jetzt einige statistische Notizen. Aus denselben ergibt sich, daß für die Reichssubvention von 4½ Millionen Mark diese Linien 1890 auf der Ausreise nur für 24½ Millionen Mark Waaren deutscher Herkunft exportirten; von den auf der Heimreise beförderten Waaren verblieben nur solche im Werth von 18 Millionen Mark in Deutschland. 37,6 Proc. des Werths der ausführten Waaren und 57 Proc. des Werths der eingeschafften Waaren betraten Waaren von dem Ausland und für das Ausland.

München, 26. November. Das Abgeordnetenhaus nahm heute ohne Debatte den Artikel 2 der Novelle zum Heimaths- und Beretheilungsgesetze an, welcher bestimmt, daß bisher heimatlose bairische Beamte und Militärs außerhalb Baierens das Heimathsrecht derjenigen Gemeinde erhalten, in welcher die nächstvorgesehene Dienstbehörde innerhalb Baierens ihren Sitz hat. Notare werden Staatsbeamten gleich geachtet.

Österreich-Ungarn.

Wien, 26. Nov. Die „Polit. Correspond.“ meldet, der ungarische Finanzminister Wekerle und der österreichische Finanzminister Steinbach hätten bei der Bataillaregulierung und bezüglich der Börsensteuer erfolgreiche Verhandlungen gepflogen. Ueber die Angelegenheit der Vereinstaler hämmern sich die Anschauungen der beiden Finanzminister wohl nahe, dieselben deachten sich jedoch bisher noch nicht in allen Punkten. (W. T.)

Italien.

Rom, 26. November. Der König und die Königin sind heute hier wieder eingetroffen und auf dem Bahnhofe von den Präsidenten des Senats und der Deputiertenkammer, den Ministern und den Spitzen der Behörden empfangen worden. Auf der Fahrt nach dem Quirinal wurden die Majestäten von der Bevölkerung auf das lebhafte begrüßt. (W. T.)

Rom, 26. Novbr. Wie die „Agenzia Stefani“ aus Massaua meldet, ist in dem Prozeß gegen Livraghi und Genossen wegen verübtem Mordes das Verhör der angeklagten Ein geborenen beendet. General Baldi serra erklärte, daß er für die durch die polizei- und militärische Lage der Colonie gebotene Hinrichtung, mit Ausnahme derjenigen des Kaufmanns Getheon, die Verantwortung übernehme. Ueber Livraghi und Adam-Aga sprach sich der General mit großer Anerkennung aus; daß er auf die Berichte Livraghis hin seine Maßnahmen getroffen habe, stellte General Baldi serra entschieden in Abrede. (W. T.)

Coloniales.

* [Von der Emin Pascha-Expedition] sind 24 Rolli naturhistorische und ethnographische Gegenstände in Berlin eingegangen, die eine weite Irrfahrt gemacht haben, ehe sie richtig an ihr Ziel gelangt. Sie wurden von Emin Pascha und seinem Gefährten Dr. Stuhlmann von Usongo geschickt und sollten ursprünglich von dort aus durch Mr. Stokes nach der Küste gebracht werden, sind aber erst nach dessen Abmarsch im Usongo eingetroffen. Von da sind sie schließlich nach Tabora gelangt, von wo sie dann mit einer Karawane des Wali Sef bin Gaid nach Bagamoyo gebracht worden sind. Endlich wurden sie von Dor-es-Salaam aus über Hamburg an ihren Bestimmungsort Berlin befördert. Nach den Daten auf den Sammlungsetiketten sind diese Gegenstände zu Ende des vorigen und zu Anfang dieses Jahres von den Forschern zusammengebracht worden.

[Die Engländer und die Peters'sche Emin-Expedition.] In Sachen des angeblichen englischen Vorgehens gegen die Peters'sche Emin-Pascha-Expedition bleibt das freiconservative „Deutsche Wochenblatt“ des Abg. Dr. Otto Arendt gegenüber der Londoner „Morningpost“ dabei, daß die Engländer versucht hätten, die Peters'sche Expedition abzufangen, und sich hierbei den Anschein geben, als handelten sie im Auftrage oder im Einverständnis mit der englischen und deutschen Regierung. Zum Beweise für seine Behauptungen entnimmt das „Deutsche Wochenblatt“ aus dem Reiseverkehrs, welches Lieutenant v. Tiedemann demnächst veröffentlicht, folgenden Passus:

Jackson ist auf dem Anmarsch. Er hat an den Akaba geschrieben, er hätte den Befehl von seiner und die Sanction der deutschen Regierung, den Dr. Karl Peters und den Lieutenant v. Tiedemann zu verhasten.

Gleichzeitig erinnert Dr. Arendt an folgende Depesche des Grafen Herbert Bismarck vom 28. März 1889 an den Grafen Hatzfeldt in London:

„Er. Excellenz sind ermächtigt, Lord Salisbry gegenüber gelegentlich zu wiederholen, daß die Expedition Peters das Reich nichts angeht und er und seine Begleiter für uns Privatreisende sind, bei deren Unternehmen wir uns von jeder Förderung fern halten. Der Reichskanzler würde es natürlich finden, daß England bewaffneten Jügen den Durchmarsch durch seine Interessensphäre in Ostafrika ver sagt.“

Die erste Behauptung des Herrn Arendt ging bekanntlich dahin, die Engländer hätten auf Veranlassung Herbert Bismarcks auf die Peters'sche Expedition geschossen. Einen Beweis hierfür hat er aber auch jetzt noch nicht erbracht. Ob das jetzt geschehen wird, bleibt abzuwarten. Mit einfachen Behauptungen ist aber die Sache nicht abgehn.

Am 28. November: Danzig, 27. Nov. M.-A. 4.7, C.-A. 7.52, G.-U. 3.43.

Wetterausichten für Sonnabend, 28. November, und für das nordöstliche Deutschland:

Veränderlich, nashalt; windig, Nachtfrost.

Sturmwarnung für die Küsten.

Für Sonntag, 29. November:

Nebel, wolzig, teils klar, teils kalt. Nachtfrost.

Für Montag, 30. November:

Veränderlich wolzig, teils klar; Niederschläge, lebhaft windig; Nachtfrost. Sturmwarnung für die Küsten.

Für Dienstag, 1. Dezember:

Feucht, neblig, teils klar; Temperatur wenig verändert.

* [Wahl der Kaufmannschaft.] Bei der vor gestern, gestern und heute Mittags in der Börse vollzogenen Ergänzungswahl für das Vorsteheramt der Kaufmannschaft wurden auf 3 Jahre wiedergewählt die Herren Geh. Commerzienrat John Gibson und Commerzienrat Miz mit je 142, Stadtrath Tork mit 141, Consul Th. Rodenacker mit 140, Kaufmann Max Richter mit 138 Stimmen. In der Ersatzwahl wurde auf 2 Jahre neu gewählt Herr Eduard Lepp mit 124 Stimmen. Die übrigen Stimmen zerstreuteten sich. Bei der

Preisen schnellen Absatz; man zahlt für den Centner neben dem Preis noch mitunter noch nicht 30 Mk.

w. Elbing, 26. November. Heute sind auch die Dampferfahrten zwischen Elbing, Pillau und Königsberg eingestellt, so daß die Schiffahrt nunmehr ganz beendet ist. — Die hiesige Fortbildungsschule wurde heute von dem Director der staatlichen Fortbildungsschule in Posen, Herrn Speicher, besucht. Die dortige Fortbildungsschule besteht bekanntlich seit Oktober d. Js. und soll jetzt ganz nach dem Muster der hiesigen eingerichtet werden. Die Schülerzahl an der hiesigen Anstalt ist auf 1100 gestiegen.

Marienwerder, 26. Novbr. In der heutigen gemeinsamen Sitzung des Magistrats und der Stadtverordneten wurden die Herren Bürgermeister Wuerck und Stadtverordnetenvorsteher Schwabe zu Kreisfassungsgerichten wiedergewählt. Die Stadtverordneten-Versammlung beschäftigte sich sodann wieder mit dem Statut für die Fortbildungsschule. Um den Wünschen der Handwerker entgegenzukommen, sind von Seiten des Magistrats eine Reihe abmildernder Bestimmungen angenommen worden. Der Unterricht soll nicht mehr täglich, sondern nur noch am Mittwoch Abend von 6 bis 9 Uhr und am Sonntag Nachmittag von 3 bis 6 Uhr stattfinden; Gefellen und Gehilfen sollen fortan nicht mehr dem Fortbildungsschulzwange unterworfen sein. Lehrlinge, welche die Quarta eines Gymnasiums oder die erste Klasse der hiesigen Volkschule besucht haben, werden durch das Statut ebenfalls vom Besuch der Fortbildungsschule freit. In dieser veränderten Fassung wurde das Statut mit allen gegen zwei Stimmen genehmigt. Die Bestätigung der Aufsichtsbehörde bleibt abzuwarten.

Unistal, 26. Novbr. Die hiesige Zuckersfabrik hat ihre diesjährige Campagne heute beendet. Die Rübenernte fiel überaus gering aus, da bei gegen das Vorjahr etwas größerer Anbau nur 419 100 Centner (gegen 609 310 Cr. pro 1890/91) zur Verarbeitung gelangten. Der ungewöhnlich frühe Campagneschluß ist nicht nur eine Folge des geringen verarbeiteten Quantums, sondern auch der bedeutend gestiegerten Leistungsfähigkeit der Fabrik, deren Betrieb sich ohne jede Störung vollzog.

Schloppen, 25. Novbr. Allgemeines Aussehen rief hier die geistige Verhaftung des Rittergutsbesitzers v. W. auf Abt. Krumpohl hervor. Derselbe soll unter dem Verdacht des Meinecks stehen. Wie ein Correspondent des „Ges.“ über die auch von anderen Blättern gemeldete Verhaftung noch bemerkte, wurde Frau v. W. vor wenigen Wochen als geisteskrank einem Irrenhaus überwiesen. Es scheint hier eine vollständige Familientragödie abgespielt zu haben.

Strasburg, 25. November. Die Erkrankungen an der Influenza nehmen auch hier bedenklich zu. In mehreren Fällen ist tödlicher Ausgang festgestellt.

* Der Remonté-Depot-Administrator Schmidtendorff in Pr. Mark ist zum königl. Oberamtmann ernannt.

Th. P. Königsberg, 26. November. So weit das Schicksal unserer Kanalisation von den Beschlüssen des Magistrats und der Stadtverordneten allein abhängt, ist es nun durch den letzten Stadtverordnetenbeschuß entschieden. Die städtischen Abwasser sollen ins Haff geleitet werden, falls nicht die Aufsichtsbehörde die Anlage von Rieselfeldern verlangt. Es war namentlich der, freilich mit seinen Begüterungen meistbetroffene landwirtschaftliche Verein Arnau, der sich mit großer Energie gegen das Project gewandt hatte. — Unsere hiesige Creditgesellschaft geht einer einschneidenden Änderung ihrer Organisation entgegen. Es ist im Plane, an Stelle des collegialischen Verhältnisses von drei Vorstandsmitgliedern einen Director an die Spitze zu stellen, dem die anderen Vorstandsmitglieder untergeordnet sein sollen. Der langjährige bisherige Director Grotter, allen Gensischaftern der Provinz wohl bekannt, hat definitiv seine Pensionierung nachgezogen. — Über einen hier viel von sich reden machenden Fall von Eingriff eines der hiesigen höheren Beamtenchaft Angehörigen in eigener Sache kommt es wohl in nicht zu langer Zeit zur öffentlichen Verhandlung und ich werde dann über den eigenhümlichen und interessanten Fall berichten, sobald die Sache für die Gerichtsverhandlung reif geworden; die Betroffenen haben den Schutz des Gerichtes angerufen und es haben schon bezügliche Vernehmungen stattgefunden. Wie die „Königsb. Hart. Atg.“ heute berichtet, ist der betreffende Beamte, Assessor F., vorläufig beurlaubt worden.

Über die in der vorliegenden Correspondenz zuletzt erwähnte Angelegenheit ging uns schon vor etwa acht Tagen eine Schilderung unseres Königsberger Mitarbeiters zu. Wir glaubten dieselbe aber zurücklegen zu sollen, weil wir nicht in der Lage waren, die Beweismittel für die Richtigkeit und Genauigkeit der Angaben prüfen zu können, es uns auch zweckmäßig erschien, erst die gerichtlichen Feststellungen abzuwarten. Nachdem nun heute die „Asgbg. Hart. Atg.“ eine sich im wesentlichen mit jener Schilderung deckende Darstellung bringt, welche nach ihrer Versicherung eine „aktenmäßige“ ist, dürfen wir wohl das bisherige Bedenken fallen lassen. Unser Correspondent schrieb uns über den in der That sehr befremdlichen Vorgang Folgendes:

Am 3. November kam das Dienstmädchen des Staatsanwaltschaftsaggregaten Assessors in eine Drogenhandlung auf der Königstraße, kaufte für 10 Pf. Borrather, gab einen Papierchein in Zahlung und entfernte sich mit dem von der Kassirerin herausgehaltenen Gelde. Am Frühnachmittag des folgenden Tages (4. November) kam ein Herr, der sich bald als Staatsanwaltlicher Beamter zu erkennen gab, mit jenem Dienstmädchen in die Drogenhandlung, ließ sich die Kassirerin bezeichnen und behauptete, die habe sich gestern gestört und nur aus einem Fünfmarkchein statt aus einem 50-Markchein herausgegeben. Die 19jährige Kassirerin ist die Tochter einer in voller Achtung stehenden Lehrermutter, deren drei Töchter in Kaufmännischen Stellungen das volle Vertrauen ihrer Principale genießen. Das Dienstmädchen mache die Bemerkung: Ich habe den Schein nicht beobachtet, meine gnädige Frau hat ihn auch nicht beobachtet und Sie haben ihn auch nicht aufgemacht, Fräulein! Der fremde Herr erklärte: Jeder Irrthum ist hier vollkommen ausgegeschlossen; es ist ein 50-Markchein gewesen; Sie müssen das Geld in der Kasse haben! Auf die Erklärung der Kassirerin, die Kasse habe am Abend geflammte, sie müsse also richtig herausgegeben haben, wurde weiter gefragt, ob ein 50-Markchein in der Kasse sei? und als dies bejaht wurde, hiess es, dann sei die Sache ganz klar, daß sie 45 Mk. zu wenig herausgegeben. Gegen die Forderung, daß die Kassirerin sogleich die 45 Mk. aus der Kasse zurückzahlen solle, opponierte der Handlungsbuchhalter L., der auch die verlangte Vorlage des Kassenbuches in Abweisung des Principals als nicht zulässig erklärte. Der Herr müsse schon nach einiger Zeit wieder kommen, wenn der Principal anwesend sei. Wieder erschien Herr F. und das Dienstmädchen und der Chef gab seiner Verwunderung Ausdruck, daß auf solche Weise ein junges, ihm als tüchtig bekanntes Mädchen verdächtigt werde. Der Assessor jedoch beharrte darauf, er kenne sein Dienstmädchen ganz genau, sie sei lange bei ihm und über jeden Verdacht erhaben. Er wünschte die Kasse zu revidieren. Demgegenüber erklärte der Chef, die Kasse werde am Abend abgeschlossen werden. Nach wieder einer Stunde erschien Herr F. übermäßig in Begleitung eines Schuhmannes, notierte Name und Wohnung der Kassirerin und wollte sich entfernen. Der Principal erklärte sich bereit, sofort Kasse zu machen. Sie stimmte abermals das Fräulein mußte auf Forderung ihr Portemonnaie vorzeigen, in dem sich 54 Pf. vorhanden. Nach längerer Zeit erschienen die beiden Beamten abermals und Herr F. nahm eine neue Vernehmung vor; er fragte eindrücklich, ob das Fräulein gestohlen habe, dann werde sich die Sache arrangieren lassen. Auf die zurückweisende Antwort des Mädchens wurde sie inquiriert, wo sie ihr Geld verwahre, in welcher Schublade der Kommode? Dann wies hr. F. einen Beutel mit 45 Mk. vor. Mittler-

weile nämlich war Herr F. mit dem Schuhmann zwischen 6 und 7 Uhr in der Wohnung der Mutter gewesen, hatte dort die Kommode revisiert, in der sich 2 Portemonnaies und ein Beutel mit 45 Mk. 18 Pf. vorhanden. Frau A. wies nach, wo sie die einzelnen Summen eingenommen, bezeichnete ausdrücklich auch jene 45 Mk. 18 Pf. als ihr Eigentum und als hr. F. die 18 Pf. herauslegte und die 45 Mk. mitnehmen zu wollen erklärte, wollte Frau A. eine Personärin als Zeugin ziehen. Es wurde aber der auf der Treppe wartende Schuhmann gerufen und in seiner Gegenwart das Geld gezählt. Dann entfernten sich beide. Nochmals erschien Herr F. mit dem Schuhmann in der Drogenhandlung, stellte im Comtoir ein neues Verhörl mit der Kassirerin an, wies ihr den Beutel vor, verlangte, sie solle nun nur gestehen, und als sie jede Verschuldung ablehnte, ließ er sie verhaften und sie hat die Nacht und einen Theil des folgenden Tages im Polizeigewahrsam zu bringen müssen. Die Sache ist natürlich von den Beihilfengen anhängig gemacht; der Handlungsbuchhalter hat geneinlich ausgesagt, daß er geschehen, es habe die Kassirerin Geld, darunter auch Goldgeld, herausgegeben. Auch habe er nach Fortgang des Dienstmädchen eine Benierung darüber gemacht, daß bei 10 Pf. Einkauf ein 50-Markchein gewechselt werde.

Pillau, 26. Novbr. Der seit mehreren Tagen herrschende Frost hat ziemlich viel Eis verursacht, das gestern Abend und heute der See zutrieb. Die Schiffahrt hat darunter vorerst nicht gelitten. Für alle Fälle ist jedoch der Eisbrecher von Königsberg hierher gesandt worden.

Insterburg, 26. Nov. Der Gründer der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft und zur Zeit zweiter Vorsteher derselben, Herr Ingenieur Ehly-Berlin, hat sich auf eine dahin gehende Bitte des Hauptvorstandes des landwirtschaftlichen Centralvereins für Litauen und Masurien bereit erklärt, der am 4. Dezember d. J. hier stattfindenden Generalversammlung desselben beizutreten und in derselben ein Referat über die Wanderausstellung der genannten Gesellschaft mit besonderem Hinweis auf die Ausstellung in Königsberg zu übernehmen. — Der Plan der Errichtung von Getreide Lagerhäusern findet unter den ostpreußischen Landwirten keinen Anklang. Die landwirtschaftlichen Vereine zu Pillallen und Olschoha haben sich einstimmig ablenken, dazu verhalten und dieses damit motiviert, daß die Absatzverhältnisse bei uns so geregelt und ausreichend sind, daß ein Bedürfnis nach Aenderung der selben nicht vorliegt.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 26. Nov. Zur Nitsche'schen Mordfache wird heute gemeldet: In der Nähe des königlichen Opernhauses trat gestern Abend ein Mann in schmutzigem Arbeiteranzug an einen Schuhmann heran und verlangte verhaftet zu werden, „da er am 24. Oktober die unverfehlige Hedwig Nitsche ermordet habe“. Auf dem nächsten Polizeirevier, wohin der Mann geführt wurde, erklärte er, daß er „Gustav Schultz“ heiße und Aushaber sei. Er macht den Eindruck eines geisteschwachen Mannes und seine übrigen Angaben lassen es wahrscheinlich erscheinen, daß man es mit einem Geisteskranken zu thun hat, der sich in die Wahnvorstellung, der Mörder zu sein, hineingebettet hat.

* [Das abgebrannte Hoftheater in Oldenburg] war erst vor zehn Jahren völlig massiv gebaut. Es konnte fast nichts gerettet werden, da, als man das Feuer um Mitternacht wahrnahm, bereits die Flamme das Dach ergriffen hatte. Der größte Theil der Bibliothek, Garderobe, Requisiten und die Instrumente des Orchesters sind verbrannt. Am Abend vorher war „Brinn“ gespielt, und man nimmt an, das Funken des Feuerwerks, welches die Zerstörung der Burg darstellte, in den Toullsen und fiktivstellen, ob ein Ballon über der See brennend verankert werden kann. Percival Spencer führt deshalb ein 500 Fuß langes Seil mit, an welchem sich der große Schiffsrumpf befindet, welcher den Ballon halten soll.

London, 25. Novbr. [Versuch, den Luftballon im Meer anker zu lassen.] Der englische Luftschiffer Percival Spencer stieg gestern Mittag $\frac{1}{4}$ vor 12 Uhr in Dover mit seinem Ballon auf. Der Ballon enthielt 5000 Cubikfuß Gas. Der Hauptzweck der Fahrt ist, die von Green und L'Hoest begonnenen Versuche fortzuführen und festzustellen, ob ein Ballon über der See brennend verankert werden kann. Percival Spencer führt deshalb ein 500 Fuß langes Seil mit, an welchem sich der große Schiffsrumpf befindet, welcher den Ballon halten soll.

Schiffsnachrichten.

Helsingör, 24. Novbr. Ein unbekannter Schooner ist heute auf Anholt gestrandet. Der Bergungsdampfer „Grefund“ ist von hier zur Hilfe abgegangen.

Horumersiel, 26. November. Am Donnerstag sank in der Jade gegenüber Tribumersiel die mit Steinen von der Elbe nach Wangeroog bestimzte Takk „Ebenejer“ aus Warjungsfisch. Die aus Capitan und zwei Mann bestehende Besatzung rettete sich in dem Schiffsschiff nach Horumersiel.

Southampton, 23. Novbr. Der Dampfer „Moselle“, welcher, wie schon gemeldet, am 29. Oktober in der Nähe von Colon strandete, hatte etwa 160 Personen, darunter 50 Passagiere, an Bord, die sämtlich gerettet wurden, bis auf den Capitän, welcher das Schiff nicht verlassen wollte und später bei dem Versuch ans Land zu schwimmen extrakt. Die Schiffbrüchigen erlitten große Verhöre, ehe sie Colon erreichten.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 27. Novbr. (Privattelegramm.) Der verhaftete Bankier Hugo Löwy begründete 1882 in Paris eine Parquetfußbodenfabrik, wo zu er die Rohprodukte aus Danzig bezog. 1883 brach in seinem Etablissement eine Feuersbrunst aus, wobei sämtliche Geschäftsbücher verbrannten.

Ein Berliner Brief der Wiener „Politischen Corresp.“ betont, der Aufenthalt Giers in Berlin bezeugt, welcher Grad von Indifferenzmus über die deutsch-russischen Beziehungen herrsche, indem niemand daraus politische Schlüsse ziehe.

Der „Rattowithen Zeitung“ zufolge ist nun mehr auch die russische Ausfuhr kleiner zollfreier Weizenmehlquanten verboten.

Berlin, 27. Novbr. In der heute Vormittag fortgesetzten Zählung der 4. Klasse der 185. preußischen Lotterie fielen:

1 Gewinn von 50 000 Mk. auf Nr. 68 399.

1 Gewinn von 30 000 Mk. auf Nr. 9215.

1 Gewinn von 15 000 Mk. auf Nr. 123 800.

3 Gewinne von 10 000 Mk. auf Nr. 2222

137 197 176 284.

3 Gewinne von 5000 Mk. auf Nr. 1521 52 373

177 949.

35 Gewinne von 3000 Mk. auf Nr. 849 2045

11 007 13 508 18 583 23 152 25 659 35 574

38 553 43 514 49 901 46 978 54 752 56 406 67 886

75 394 80 178 83 130 92 470 97 988 111 068

116 191 117 782 126 922 132 885 135 802 136 473

142 482 149 848 151 706 160 678 175 338 176 088

182 586.

35 Gewinne von 1500 Mk. auf Nr. 3195

4609 10 634 12 504 13 724 13 880 16 256 26 772

27 895 23 466 33 945 38 193 40 886 44 479 48 147

52 752 63 248 69 836 72 494 74 200 78 781 87 730

106 011 110 684 111 520 122 159 135 013 136 810

141 125 147 788 152 596 167 579 176 149 176 332

184 443.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

London, 26. Novbr. An der Rüste 2 Weizenladungen angeboten. Wetter: heiter.

Glasgow, 26. November. Roheisen. (Schluß.) Mitte

Nopenhagen, 28. November. Die Nationalbank wird morgen den Wechselbisont und Lombardinstanz auf 5% 1/2 Proc. erhöhen.

New York, 25. Novbr. (Schluß-Courte.) Wechsel auf London (60 Tage) 4,80%, Cable-Transfers 4,85%, Wechsel auf Paris (60 Tage) 5,24%, Wechsel auf Berlin (60 Tage) 5,42%, 4% fundirte Anleihe 117, Canadian-Pacific-Aktion 87, Central-Pacific-Akt. 31, Chicago u. North-Western-Aktion 117%, Chic. Mill. u. St. Paul-Aktion 76%, Illinois-Central-Akt. 100%, Lake-Michigan-South-Aktion 124, Louisville u. Nashville-Aktion 77%, New. Lake-Erie u. Western-Aktion 30%, New. Central- u. Hudson-River-Akt. 114%, Northern-Pacific-Prefered-Akt. 71%, Norfolk- u. Western-Preferred-Aktion 50%, Philadelphia- und Reading-Aktionen 100%, Athlon-Texaco- und Santa Fe-Aktion 42%, Union-Pacific-Aktion 41%, Denver- und Rio-Grand-Preferred-Aktion 42%, Gilber-Bullion 93%, Baumwolle in New York 8% do. in New Orleans 7%. Raffin. Petroleum Standard white in New York 6,40 Cr., do. Standard white in Philadelphia 6,35 Cr., rohes Petroleum in New York 5,70, do. Pipeline Certificates per Decr. 58%*. Unregelmäßig. Schmelzloco 6,42, do. Rohe u. Brothers —. Zucker (Fair refining Muscovados) 31/2%. — Raffee (Fair Rio 133, Rio Nr. 7, low ord. per December 11,87, per Februar 11,42.

Berlin, 27. November.

Crs.v.26. Crs.v.26. Crs.v.26.

			Ers.v.26.
Weizen, gelb	231,25	231,00	80,00 80,40
Roubr.-Debr.	229,50	230,00	84,00 84,40
April-Mai	237,50	240,00	92,00 92,20
Rogen	241,50	240,00	34,20 34,70
November	237,50	237,00	115,60 116,80
April-Mai	230,00	230,00	146,50 145,30
loco ...	23,00	23,00	142,00 142,10
Rübbel	103,25	103,25	103,25 103,25
November	61,30	61,70	172,40 17

Heute früh 1/2 Uhr entschlief Sie sonst nach längerem Leiden unsere liebe, gute und vorsame Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, Frau Elenore Becker geb. Airstein am 68. Lebensjahr. (3075 Danzig, 27. November 1891. Im Namen der trauernden Hinterleben Franz Knobbe.

Concursversfahren.
In dem Concursversfahren über das Vermögen des Uhrmachers Wilhelm Schoenherr zu Danzig ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den 16. Dezbr. 1891,
Dorm. 11/2 Uhr, vor dem Königl. Amtsgerichte XI hierelbst, Zimmer Nr. 42, anberaumt. (3042 Danzig, den 23. Novbr. 1891.
Schramm, Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts XI.

Bewilligung.
Im Wege der Zwangs-Dollstreckung soll das im Grundbuche von Stettin, Band 80 L. Blatt 89, Artikel 39, auf den Namen des Carl Friedrich August von Gorwinski eingetragene, in Stettin, Kreis Neustadt Westpr., belegene Grundstück (Sandgut) am 5. März 1892, vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 10, versteigert werden. Das Grundstück ist mit 460,40 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 355,29 Hektar zu Grundeuer, mit 428 Mk. Nutzungsvermögen zur Gebäudesteuer vererlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundstückblattes, etwaige Abschläge und darüber das Grundstück betreffende Aufzeichnungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, in den Dienststunden, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Erlehrer übergehenen Ansprüche, deren Vorhandensein oder Belag als dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, niederkeerbaren Lebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungsstermin vor der Aufsteigerung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerpricht, dem Gericht glaubhaft zu machen, während dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Verteilung des Kaufzeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range juristischen. Diejenigen, welche das Eigentum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungsstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, währendfalls nach erfolgtem Aufschlag das Kauffeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Erteilung des Aufschlags wird am 9. März 1892, vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle verkündet werden. Den 20. November 1891. Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Alexander Gopel aus Dr. Cylas hat für seine Ehe mit Ottile geb. v. Laskowska durch Vertrag vom 21. März 1862 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgekündigt. Eintragten in das Register zur Eintragung der Austrichtung der Gütergemeinschaft, welche Verfügung vom 20. November 1891 am 20. November 1891. (3066 Dr. Cylas, 20. November 1891. Königliches Amtsgericht I.

Auction.

Gonnabend, den 28. November, 11 Uhr Vormittags, werden vor dem Cylaswald-Speicher, Bleihof Nr. 12, dort im Bording Nr. 2, Lagernde

ca. 2 Tonnen Wicken

ex Schiff „Robding“, havariert u. durch Gewässer beschädigt, öffentlich mitsichtend versteigert.

Richd. Pohl,

vereid. Makler. (3014)

Dampfer Bromberg lädt Montag bis Abend Güter in der Stadt nach Dirschau, Memel, Kuriak, Neuenburg, Grauden, Schneid, Culm, Konitz, Montow, Thorn. (3068 Güteranmelbungsbillet Ferdinand Krahn, Schäferstr. 15.)

Soeben erschienen: Humoresken von Julius Stinde. Allen Freunden d. Humors empfohlen! Scheffel 3 Mk. gebunden 4 Mk. zu beziehen durch Saurier, Danzig, Langasse 20. (2626)

Loose zur Berliner Roten Kreuz-Lotterie à 3 Mk.

Loose zur Meimarkt-Auktions-Lotterie à 1 Mk.

Loose zur Geld-Lotterie für das Kaiser Friedrich Krankenhaus in San Remo à 3 Mk.

vorrätig bei

Th. Bertling,

Gerberaße Nr. 2. (8904)

Kochschule,

„Verein Frauenwohl“

Vorstadt, Graben 62.

Der Unterricht für das nächste Quartal beginnt am 2. Januar 1892. Um zeitige Anmeldungen von Schülerinnen wird gebeten.

Befestigungen auf warme und kalte Speisen werden gern dasselb angenommen. (2556)

Concursforderungen sind bis zum 4. Januar 1892 bei dem Gericht anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Concursordnung bezeichneten Gegenstände — auf den 22. Dezember 1891.

Vormittags 10½ Uhr,

— und zur Prüfung der ange-
melbten Forderungen auf

den 12. Januar 1892.

Vormittags 10½ Uhr,

— vor dem unterzeichneten Ge-
richte, Zimmer Nr. 42, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine

zur Concursmasse gehörige Gache

in Besitz haben oder zur Con-
cursmasse etwas schuldig sind,

nird aufgegeben, nichts an den

Gemeinschuldnern zu verabsolgen

oder zu leisten, auch die Ver-
pflichtung auferlegt, von dem Be-
sitz der Gache und von den For-
derungen, für welche sie aus der

Gache abgesonderte Befriedigung

in Anspruch nehmen, dem Concurs-
verwalter bis zum 22. Dezem-
ber 1891 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht XI

zu Danzig. (3020)

Concursversfahren.

Über das Vermögen der offenen Handels-Gefellschaft Danziger Südwäaren-Fabrik, C. Burkowski, Schmidkahl bei Danzig, wird heute am 28. November 1891, Nachmittags 7 Uhr, das Concursversfahren eröffnet.

Der Kaufmann Adolf Hesse, von hier, Paradiesgasse Nr. 25, wird zum Concursverwalter ernannt.

Concursforderungen sind bis zum 4. Januar 1892 bei dem Gericht anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Concursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 15. Dezbr. 1891.

Vormittags 10½ Uhr,

— und zur Prüfung der ange-
melbten Forderungen auf

den 16. Januar 1892.

Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer 42, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine

zur Concursmasse gehörige Gache

in Besitz haben oder zur Con-
cursmasse etwas schuldig sind, wird

aufgegeben, nichts an den

Gemeinschuldnern zu verabsolgen

oder zu leisten, auch die Ver-
pflichtung auferlegt, von dem Besitz

der Gache und von den Forde-
rungen, für welche sie aus der Gache ab-

gesonderte Befriedigung

in Anspruch nehmen, dem Concurs-
verwalter bis zum 22. Dezem-
ber 1891 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht XI

zu Danzig. (3089)

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangs-Doll-

streckung soll das im Grund-

buche von Stettin, Band 80 L.

Blatt 89, Artikel 39, auf den

Namen des Carl Friedrich

August von Gorwinski eingetra-

gene, in Stettin, Kreis Neustadt

Westpr., belegene Grundstück

(Sandgut) am 5. März 1892,

Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht

an Gerichtsstelle — Zimmer

Nr. 10, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 460,40

Thlr. Reinertrag und einer Fläche

von 355,29 Hektar zu Grundeuer,

mit 428 Mk. Nutzungsvermögen

zur Gebäudesteuer vererlagt.

Auszug aus der Steuerrolle,

beglaubigte Abschrift des

Grundstückblattes, etwaige Ab-

schläge und darüber das Grund-

sstück betreffende Aufzeichnun-

gen, sowie besondere Kaufbedingun-

gen können in der Gerichtsschreiberei,

in den Dienststunden, einge-

sehen werden.

Alle Realberechtigten werden

aufgefordert, die nicht von selbst

auf den Erlehrer übergehenen

Ansprüche, deren Vorhandensein

oder Belag als dem Grundbuche

zur Zeit der Eintragung des Ver-

steigerungsvermerks nicht her-

voring, insbesondere derartige

Forderungen von Kapital, Zinsen,

niederkeerbaren Lebungen oder

Kosten, spätestens im Versteige-

rungsstermin vor der Aufsteige-

rkung zur Abgabe von Geboten

angemelden und, falls der be-

treibende Gläubiger widerpricht,

den Vertrag vom 21. März 1862

die Gemeinschaft der Güter und

des Erwerbes ausgekündigt. Ein-

tragten in das Register zur Ein-

tragung der Austrichtung der

Gütergemeinschaft, welche Ver-

fügung vom 20. November 1891.

Den 20. November 1891. (3066

Dr. Cylas, 20. November 1891.

Königliches Amtsgericht I.

Concursversfahren.

In dem Concursversfahren über

das Vermögen des Uhrmachers

Wilhelm Schoenherr zu Danzig

ist zur Prüfung der nachträglich

angemeldeten Forderungen Ter-

min auf den 16. Dezbr. 1891,

Dorm. 11/2 Uhr, vor dem Königl. Amtsgerichte XI hierelbst, Zimmer Nr. 42, anberaumt. (3042

Danzig, den 23. Novbr. 1891.

Schramm, Gerichtsschreiber des Königlichen

Amtsgerichts XI.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Alexander Gopel

aus Dr. Cylas hat für seine Ehe

mit Ottile geb. v. Laskowska

durch Vertrag vom 21. März 1862

die Gemeinschaft der Güter und

des Erwerbes ausgekündigt. Ein-

tragten in das Register zur Ein-

tragung der Austrichtung der

Gütergemeinschaft, welche Ver-

fügung vom 20. November 1891.

Den 20. November 1891. (3066